

A 8/4 – 24547/2005
St. Peter Hauptstraße
Ausbau der LB 67 A Grazer Ring Straße
im Abschnitt Petrifelderstraße bis südlich
Kreuzung Sternäckerweg durch das
Land Steiermark

- a) Verkauf von insgesamt ca. 103 m²
großen Teilflächen der Gdst. Nr. 167/5
und Nr. 167/2, EZ 52, KG St. Peter
- b) Auflassung vom öffentlichen Gut und
Verkauf einer 58 m² und einer 16 m² großen
Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000,
KG St. Peter, als Ersatzflächen für die
Grundeigentümer, welche Grundstücksflächen
im Zuge des Ausbaues der St. Peter Hauptstr.
an das Land Steiermark abtreten mussten

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

G e m e i n d e r a t

Im Zuge des Ausbaues der St. Peter Hauptstraße, LB 67 A Grazer Ring Straße, im Abschnitt Petrifelderstraße bis südlich der Kreuzung Sternäckerweg sind vom Land Steiermark Grundeinlöseverhandlungen durchgeführt worden. Von den Grundstücken Nr. 167/5 und Nr. 167/2, EZ 52, KG St. Peter, welche sich im Privateigentum der Stadt Graz befinden, werden insgesamt ca. 103 m² für die zukünftige Straßenfläche benötigt. Mit dem Land Steiermark wurde vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes der Stadt Graz ein Übereinkommen abgeschlossen. Für die ca. 103 m² große abzutretende Grundstücksfläche wurden € 140,-/m², somit insgesamt € 14.420,- zuzüglich einer Entschädigung für die bestehende Hecke und den bestehenden Zaun inklusive Tor in der Höhe von € 3.332,- vereinbart. Die Liegenschaft EZ 52, bestehend aus den Gdst. Nr. 167/2 und Nr. 167/5, wurde laut Bestandvertrag vom 16.4.1972 der „Sozialistischen Partei Österreichs“, Bezirksorganisation Graz, zum Zwecke der Errichtung und Führung eines Jugendheimes in Bestand gegeben. Da aufgrund des Bestandvertrages die Instandhaltung und Pflege des Grundstückes ausschließlich durch die Bestandnehmerin zu erfolgen hat, wird die Entschädigung für die bestehende Hecke und den Zaun in der Höhe von € 3.332,- an die Bestandnehmerin weitergeleitet.

Vom Land Steiermark wurde im Bereich der Kreuzung St. Peter Hauptstraße/Thomas Arbeiter Gasse von der Firma Reifen Hütter GesmbH eine ca. 51 m² große Teilfläche der EZ 61, KG St. Peter und von Gertrude und Gerhard Zupanic eine ca. 16 m² große Teilfläche der EZ 2324, je KG St. Peter abgelöst. Die Thomas Arbeiter Gasse wird in diesem Bereich von einer Verkehrsstraße zu einem Geh- und Radweg rückgebaut. Die dabei freiwerdenden Grundstücksflächen können an die beiden Anrainer (Fa. Reifen Hütter GesmbH und Gertrude und Gerhard Zupanic) als Ersatzflächen für die in der St. Peter Hauptstraße abgelösten Grundstücksflächen verkauft werden. Dies wurde in der Grundeinlöseverhandlung, welche vom Land Steiermark durchgeführt wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, den beiden Anrainern in

Abstimmung mit dem A 10/1 – Straßenamt angeboten. Somit werden an die Firma Reifen Hütter GesmbH eine ca. 58 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000,- KG St. Peter, zu einem Pauschalpreis von € 7.000,- und an Gertrude und Gerhard Zupanic eine ca. 16 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, zu einem Pauschalpreis von € 2.240,- verkauft. Voraussetzung dafür ist die Auflassung dieser Teilflächen vom öffentlichen Gut der Stadt Graz. Der Verkaufspreis wurde jenen der vom Land Steiermark für die eingelösten Grundstücksflächen im Bereich der St. Peter Hauptstraße als Entschädigung festgelegt wurde, angepasst. Diesbezüglich wurden mit den beiden Grundeigentümer Verhandlungen aufgenommen und Vereinbarungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der Verkauf von insgesamt ca. 103 m² großen Teilflächen der Gdst. Nr. 167/5 und Nr. 167/2, EZ 52, KG St. Peter, aus dem Privateigentum der Stadt Graz an das Land Steiermark zu einem Verkaufspreis von € 140,-/m² zuzüglich einer Nebenentschädigung von € 3.332,- wird zu den Bedingungen des Übereinkommens vom 21.9.2005, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Auflassung einer ca. 58 m² und einer 16 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, aus dem öffentlichen Gut gemäß beiliegenden Lageplan wird genehmigt.
- 3.) Der Verkauf einer ca. 58 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, an die Firma Reifen Hütter GesmbH zu einem Pauschalpreis von € 7.000,- als Ersatzfläche für die ca. 51 m² große Teilfläche, welche vom Land Steiermark für den Ausbau der St. Peter Hauptstraße benötigt wird, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Der Verkauf einer ca. 16 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 676, EZ 50000, KG St. Peter, an Gertrude und Gerhard Zupanic zu einem Pauschalpreis von € 2.240,- als Ersatzfläche für die ca. 16 m² große Teilfläche, welche vom Land Steiermark für den Ausbau der St. Peter Hauptstraße benötigt wird, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 5.) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird vom Land Steiermark durchgeführt.

- 6.) Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.
- 7.) Der Kaufpreis von insgesamt € 26.992,- ist zu vereinnahmen und auf Depot zu hinterlegen.

Anlage:
2 Vereinbarungen
1 Übereinkommen mit Land
2 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: